

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Auftraggeber

In dem Geschäftsverkehr mit der United Freight GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB auch durch ihn, ausschließlich unsere AGB Geltung haben.

1. Auftragsannahme

Angebote basieren auf den jeweils aktuellen Raten, Tarifen und Wechselkursen und sind freibleibend bis auf Widerruf oder Vertragsabschluss. Genannte Preise sind exklusive Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben oder Gebühren. Der Auftrag wird durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Erfüllungshandlung angenommen. Einseitige Änderungen des angenommenen Auftrages durch den Auftraggeber sind ausgeschlossen. Auftragsänderungen, die einen erhöhten Aufwand für United Freight GmbH darstellen, sind zu angemessen vergüten. Der angenommene Auftrag kann seitens des Auftraggebers nicht einseitig storniert werden.

2. Auftragsdurchführung

2.1. United Freight GmbH ist nicht zur persönlichen Durchführung des Auftrags verpflichtet und berechtigt, den Auftrag an Subunternehmer weiterzugeben oder sich sonst Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

2.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Ladung rechtzeitig am vereinbarten Ladeort bereitzustellen. Im Falle von Verzögerungen gebührt United Freight GmbH verschuldensunabhängig Standgelt. Der Auftraggeber hat United Freight GmbH über sämtliche Verzögerungen und Hindernisse vor Transportbeginn, bei Übernahme, während des Transports und bei Übergabe umgehend zu informieren und Weisungen einzuholen.

2.3. United Freight GmbH ist nicht verpflichtet, bei der Warenübernahme oder Warenentladung die Ware zu überprüfen.

2.4. Die Beladung, Ladungssicherung und Entladung obliegt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und gesondert vergütet, dem Auftraggeber.

2.5. Bestimmte Transportrouten, besondere Parkplätze, besondere Ausstattung der Transportmittel oder der Einsatz mehrerer Fahrer werden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart und gesondert vergütet, nicht geschuldet.

2.6. Der Auftraggeber hat United Freight GmbH über die mit der Beförderung der Güter verbundenen Gefahren ebenso wie über besondere Eigenschaften der Güter vorab vollständig zu informieren.

2.7. Der Auftraggeber ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und gesondert vergütet, für die Verzollung der Güter verantwortlich und hat United Freight GmbH für daraus resultierende Mehrkosten einzustehen.

2.8. Verladegarantien oder bestimmte Lieferfristen können nicht zugesichert werden. Eine Haftung für Lieferverzögerungen, insbesondere für Ereignisse, die für United Freight GmbH unvorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Transporte von und nach Großbritannien.

3. Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, egal aus welchem Rechtsgrund, mit Forderungen von United Freight GmbH aufzurechnen.

4. Zahlung

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Erhalt fällig. Verrechnungsadresse ist wie folgt: United Freight GmbH, Aderklaaer Straße 29/1/43, 1210 Wien, Österreich.

5. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Auftragsverhältnis resultierende Streitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt österreichisches Recht. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der **Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)** in der derzeit gültigen Fassung.